

**Gemeinde Amstetten,
Ortsteil Amstetten-Dorf:
Bebauungsplan "Brühl II"**

Artenschutz nach § 44 (1) BNatSchG

Auftraggeber: Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm

**BIO - BÜRO
SCHREIBER**

Dipl.-Biol.
Ralf Schreiber
Washingtonallee 33
89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 72 90 651
Fax 032 / 123 928 946
mobil 0163 / 71 69 073
bio.buero@gmx.de



www.bio-buero-schreiber.de

10.03.2023

1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Amstetten plant, das vor Kurzem beschlossene Baugebiet „Brühl“ am Nordrand des Ortsteils Amstetten-Dorf um weitere ca. 1,4 ha zu erweitern (Abb. 1). Dazu wurde auch bereits ein eigenes Flurstück 55/1 abgemarkt (vgl. Abb. 2).



Abb. 1: Geplante Erweiterung des Baugebiets um „Brühl II“.
Das aktuelle Baugebiet „Brühl“ am nördlichen Ortsrand ist in der Top. Karte noch nicht dargestellt.
Quelle: RIPS der LUBW

Da nicht auszuschließen war, dass in diesem Bereich nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Arten vorkommen könnten, müssen Beeinträchtigungen bzw. Veränderungen der Lebensräume solcher Arten durch die Planungen, auch wenn diese außerhalb des überplanten Bereichs wirken (vgl. MWA-BW 2019), geprüft werden, um nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu verstoßen.



2 Durchgeführte Arbeiten

Der Auftrag wurde Anfang Mai 2022 erteilt. Da die Strukturen sehr übersichtlich waren, die Bearbeitung des südlich anschließenden B-Plans „Brühl“ erst drei zwei Jahre zurücklag und in diesem Zusammenhang das Gebiet schon einmal untersucht wurde, wurden die Fläche plus ca. 100 m Umfeld (= Untersuchungsgebiet, kurz UG) nur dreimal begangen:

- 6.5.2022 (morgens, 12°C, stark bewölkt, leicht windig) → Vögel
- 7.6.2020 (morgens, 16°C, sonnig, fast windstill) → Vögel, Reptilien
- 22.9.2020 (vormittags, 12°C, sonnig, leicht windig) → Reptilien

3 Ergebnisse

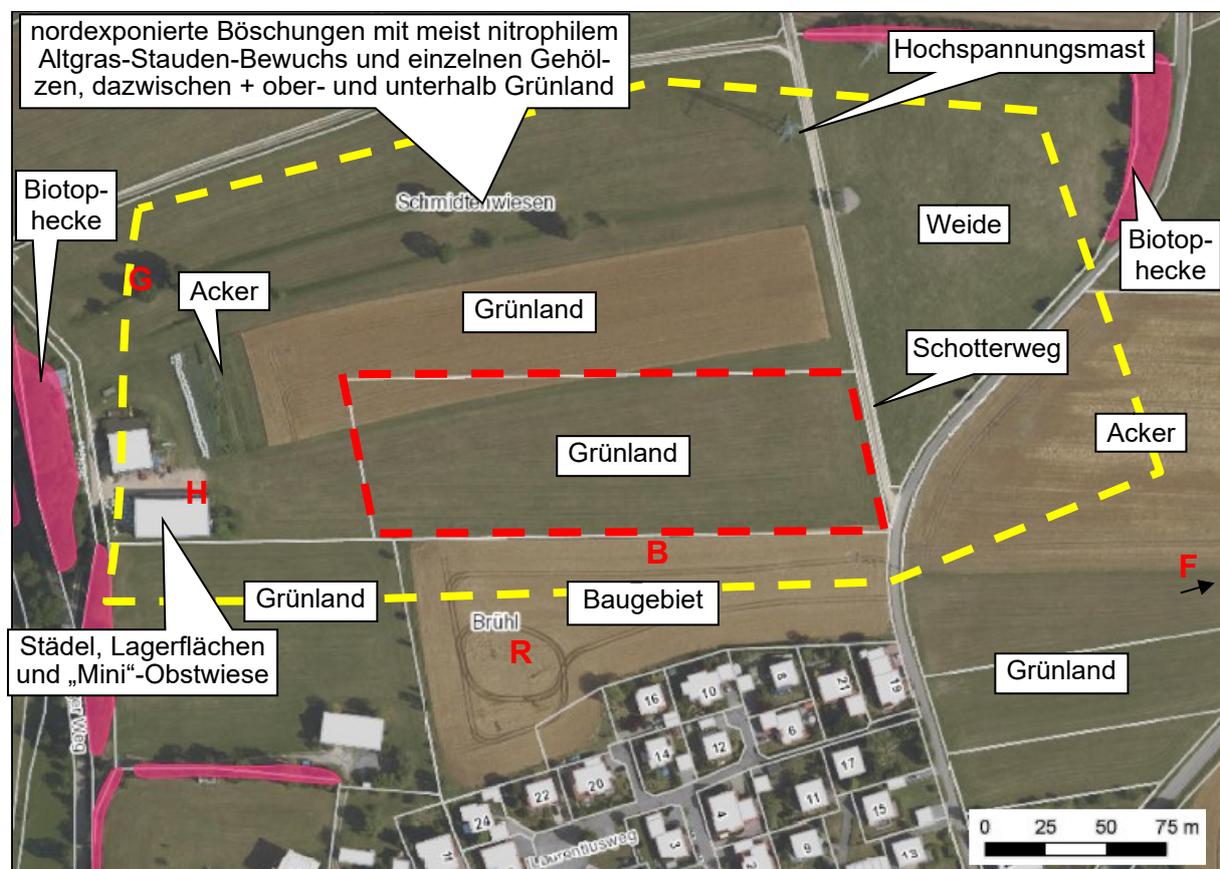


Abb. 2: Strukturen und wertgebende Arten im UG.

Rot gestrichelte Linie: Baugebiet; gelb gestrichelte Linie: Untersuchungsgebiet.

B = Bachstelze (Nahrungsgast), F = Feldlerche (außerhalb), Goldammer, H = Hausrotschwanz, R = Rauchschwalbe (Nahrungsgast).

Hintergrund: RIPS der LUBW

Die geplante Baugebiets-Erweiterung besteht aus konventionell genutztem Grünland, das wiederum von Grünland-Einsaaten umgeben ist (Abb. 2). Die Westgrenze bildet ein Schotterweg, der noch teilweise asphaltiert werden muss. Ca. 100 m nordöstlich verläuft eine Hochspannungsleitung quer über die Feldflur.

Insgesamt konnten 21 Vogelarten nachgewiesen werden (Tab. 1), und zwar weitestgehend verbreitete, kommune und ungefährdete Arten; wenn sie in den Roten Listen aufgeführt sind, waren es nur Nahrungsgäste.



Tab. 1: Erfasste Vogelarten

Art	RL BW	RL D	Status	Bemerkung
Amsel	-	-	N/Ü	dürfte in der Siedlung brüten
Bachstelze	-	-	N	
Blaumeise	-	-	N	dürfte in der Siedlung brüten
Buchfink	-	-	(C)	westlich außerhalb
Elster	-	-	N/Ü	
Feldlerche	3	3	(C)	außerhalb
Goldammer	-	-	C	in der Nordwestecke des UG
Grünfink	-	-	(B)	westlich außerhalb
Hausrotschwanz	-	-	C	am Stadel westlich
Haussperling	V	V	N	dürfte in der Siedlung brüten
Kohlmeise	-	-	N	dürfte in der Siedlung brüten
Mäusebussard	-	-	N, Ü	
Mehlschwalbe	3	3	N, Ü	
Mönchsgrasmücke	-	-	(C)	westlich außerhalb
Rabenkrähe	-	-	N/Ü	
Rauchschwalbe	V	V	N, Ü	
Ringeltaube	-	-	N, Ü	westlich außerhalb
Rotmilan	-	-	N/Ü	
Star	-	3	N/Ü	dürfte in der Siedlung brüten
Turmfalke	3	-	N, Ü	
Zilpzalp	-	-	(B)	westlich außerhalb

RL BW: Rote Liste Vögel Baden-Württemberg (KRAMER et al. 2022): 3 = gefährdet, - = nicht gefährdet, V = Vorwarnliste.

RL D: Rote Liste Vögel Deutschland (RYSILAVY et al. 2021): dto..

Status: B = wahrscheinlich brütend, C = sicher brütend; N = nur Nahrungsgast, Ü = Überflug; () = außerhalb

Auf der überplanten Fläche selber waren wie schon beim Baugebiet „Brühl“ keine relevanten Artvorkommen im Sinne dauerhaft oder regelmäßig genutzter Habitats (bei Vögeln: Nester) vorhanden. Durch die aktuellen Störungen aus dem Baugebiet (Kanal wurde verlegt), aber auch durch die Gehölze und die Stromleitungen im Norden waren auch keine typischen Ackervögel zu erwarten, da diese derartige „Kulissen“ mit großem Abstand meiden.

Zum Umfeld: Am Stadel westlich dürfte wiederum ein Hausrotschwanz gebrütet haben, im Nordwesten wieder eine Goldammer. Die Fläche bzw. der Luftraum über der überplanten Wiese wird wiederum von verschiedensten Vogelarten (und v. a. Letzterer mit Sicherheit auch von Fledermäusen) zur Nahrungssuche genutzt.

Reptilien wurden insbesondere in den Böschungen im Norden gesucht, konnten aber nicht gefunden werden. Dies ist nachvollziehbar, da diese Flächen einerseits meist relativ dichtwüchsig und andererseits durch ihre Nord-Exposition auch nicht besonders gut für diese Tiergruppe geeignet sind. Darüber hinaus gibt es auch hier streunende Hauskatzen.

4 Wirkung des Vorhabens

Konflikt Überbauung (Flächenentzug):

Durch die geplante Bebauung mit ihrer Infrastruktur und die damit verbundene Versiegelung der Flächen verschwinden Lebensräume streng geschützter Arten.

→ Auf der Fläche sind keine regelmäßig oder dauerhaft genutzten bzw. essenziellen Lebensräume für relevante Arten vorhanden.



Konflikt Struktur- und Nutzungsänderung:

Durch die Baumaßnahmen werden (potenzielle) Teil-Lebensräume von Arten entfernt bzw. so verändert, dass sie von diesen Arten hinterher nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind.

→ Auf der Fläche sind nur Nahrungshabitate für relevante Arten vorhanden, und ausreichend Flächen ähnlicher Qualität finden sich noch in der Umgebung.

Konflikt Veränderung abiotischer Faktoren:

Durch die Bebauung etc. nehmen die xerothermen Verhältnisse kleinflächig zu, ebenso steigt die Versiegelung von Böden mit allen negativen Konsequenzen.

→ Kein Artenschutz-Konflikt, da relevante Arten fehlen.

Konflikt Mortalität durch Barriere- / Fallen-Wirkung:

Hier ist nur das Problem Vogelschlag (Kollisionen von Vögeln mit Fensterscheiben bzw. Verglasungen) relevant.

→ Ist durch Vermeidungsmaßnahmen minimierbar.

Konflikt Störungen / Emissionen:

Durch Baumaßnahmen und Betrieb können auf den Flächen und in deren Umgebung lebende und/oder vorbeiwandernde Tiere durch Lärm, Vibrationen, künstliches Licht u. ä. gestört werden.

→ Ist durch die Vorbelastungen – landwirtschaftliche Nutzung sowie Siedlungsrandlage – von untergeordneter Bedeutung, bzw. die Vorkommen im Umfeld sind ausreichend genug entfernt, um beeinträchtigt zu werden.

Vorbelastungen aus Artenschutz-Sicht

Der überplante Bereich ist durch die konventionelle Grünlandnutzung mit regelmäßigem Pflegeumbruch sowie die unmittelbare Lage am Siedlungsrand als Lebensraum weitestgehend ungeeignet.

5 Notwendige Vermeidungsmaßnahmen

Eckverglasungen, (begrünte) verglaste Dachterrassen, gläserne Verbindungsgänge und -tunnel sowie (Lärm-) Schutz- und Balkonwände aus Glas stellen latente Gefahren für Vögel dar, da diese das transparente Hindernis, durch das die dahinterliegende Landschaft sichtbar ist, nicht erkennen. Deshalb sind bei Neubauten derartige Elemente zu vermeiden oder ab einer Glasfläche von ca. 5-6 m² verpflichtend nicht-transparente Markierungen, Muster, Netze oder Gitter in ausreichend engem Abstand anzubringen (vgl. BAYLFU 2019, RÖSSLER et al. 2022). Sichtbare Muster können direkt in das Glas geätzt oder per Siebdruck aufgebracht, Scheiben per Sandstrahlung partiell mattiert werden. Auch halbtransparente Materialien wie Milchglas, Glasbausteine oder farbiges Glas bieten oft geeignete, vogelsichere Alternativen.

Zu beachten ist, dass Vogel-Silhouetten (z. B. Aufkleber) nicht geeignet sind und auch so genanntes „Vogelschutzglas“ teilweise unwirksam ist!



6 Artenschutzrechtliche Bewertung

Von dem geplanten Baugebiet können nur die auf der Fläche und im Umfeld vorkommenden Vögel betroffen sein.

§ 44 (1) 1 BNatSchG – Schädigungsverbot von Individuen:

In Verbindung mit den o. g. Vermeidungsmaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass relevante Arten durch die Neubebauung verletzt oder getötet werden.

§ 44 (1) 2 BNatSchG – Störungsverbot:

Erhebliche Störungen durch geplanten Baumaßnahmen auf Vögel (oder andere relevante Arten) im Umfeld sind nicht zu erwarten.

§ 44 (1) 3 BNatSchG – Schädigungsverbot von Habitaten:

Mangels solcher Habitats wird dieses Verbot sicher nicht verletzt.

7 Gutachtliches Fazit

Durch das geplante Baugebiet „Brühl II“ am Nordrand von Amstetten-Dorf sind die lokalen Populationen der derzeit dort vorkommenden bzw. möglichen streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten bzw. ihre Lebensstätten nicht oder nur unerheblich betroffen. Nur für Vögel sind spezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an großen Glasflächen erforderlich, um nicht gegen die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG zu verstoßen. In Verbindung damit ist das Baugebiet aus der Sicht des speziellen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG genehmigungsfähig.

8 Literatur

BAYLFU (Hrsg., 2019): Vogelschlag an Glasflächen vermeiden. - UmweltWissen 106; pdf, 10 S.; Augsburg

KRAMER, M., H.-G. BAUER, F. BINDRICH, J. EINSTEIN & U. MAHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11; pdf, 92 S.

MWAW BW = MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg., 2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben - Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten. – pdf, 79 S.

RÖSSLER M., W. DOPPLER, R. FURRER, H. HAUPT, H. SCHMID, A. SCHNEIDER, K. STEIOF & C. WEGWORTH (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. - Schweizerische Vogelwarte Sempach; pdf, 65 S.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz 57 (2020 [erschienen 2021]): 13-112.

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz vom Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) m.W.v. 14.12.2022.

Anlage: Fotos



Fotos



Blick von Südosten auf den Ostrand des aktuellen Baugebiets „Brühl“; dahinter liegt „Brühl II“. Im Hintergrund sieht man die Masten der beiden Hochspannungsleitungen.



Dto.



Diese Wiese ist „Brühl II“.



Kleine Ackerfläche im Westen des UG.



Die Fläche vom Schottweg weiter nördlich aus gesehen, Blick nach Südwesten.



„Mini“-Obstwiese neben den zwei Städeln im Westen.



Böschungen nördlich.



Die Bachstelze suchte in der Baustelle nach Futter. Auch die Rauchschwalben profitierten kurzzeitig von den Pfützen in der Baustelle.